

Zuzug

Ein Wohnungswechsel ist **innert 14 Tagen** nach dem Umzug der Einwohnerdienste persönlich, telefonisch oder online zu melden.

Vergessen Sie nicht, sich vorgängig in Ihrer letzten Wohngemeinde abzumelden.

Wir benötigen folgende Unterlagen:

SchweizerInnen

- Pass / Identitätskarte
- Heimatschein
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag / Untermietvertrag (falls kein Vertrag vorhanden ist, benötigen wir eine schriftliche Zustimmung des Hauptmieters / Eigentümers über den Aufenthalt in dessen Wohnung)

Ausländische Staatsangehörige EU / EFTA

Bereits Wohnsitz in der Schweiz:

- Pass / Personalausweis
- Ausländerausweis
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag / Untermietvertrag (falls kein Vertrag vorhanden ist, benötigen wir eine schriftliche Zustimmung des Hauptmieters / Eigentümers über den Aufenthalt in dessen Wohnung)
- Arbeitsvertrag (C-Ausweis ausgeschlossen)

Zuzug aus dem Ausland:

- Pass / Personalausweis
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde (mit Namen der Eltern)
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag / Untermietvertrag (falls kein Vertrag vorhanden ist, benötigen wir eine schriftliche Zustimmung des Hauptmieters / Eigentümers über den Aufenthalt in dessen Wohnung)
- Arbeitsvertrag

Ausländische Staatsangehörige Drittstaaten

Bereits Wohnsitz in der Schweiz:

- Pass / Personalausweis
- Ausländerausweis
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag / Untermietvertrag (falls kein Vertrag vorhanden ist, benötigen wir eine schriftliche Zustimmung des Hauptmieters / Eigentümers über den Aufenthalt in dessen Wohnung)
- Arbeitsvertrag

Zuzug aus dem Ausland:

- Pass / Personalausweis
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag / Untermietvertrag (falls kein Vertrag vorhanden ist, benötigen wir eine schriftliche Zustimmung des Hauptmieters / Eigentümers über den Aufenthalt in dessen Wohnung)
- Arbeitsvertrag
- Familiennachzugsgesuch oder Aufenthaltsgesuch

WochenaufenthalterInnen

- Identitätskarte / Pass
- Heimatausweis der Einwohnerdienste des Wohnortes
- Mietvertrag / Untermietvertrag (falls kein Vertrag vorhanden ist, benötigen wir eine schriftliche Zustimmung des Hauptmieters / Eigentümers über den Aufenthalt in dessen Wohnung)

Bitte kommen Sie **persönlich** vorbei